

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit funktionieren

«Windpark Thundorf»

Der Prozess für den Bau eines Windparks in der Schweiz ist lang und steinig – die im Vergleich zu unseren Nachbarländern mickrige Anzahl Windturbinen hierzulande (in Österreich stehen 32-mal mehr Turbinen als in der Schweiz!) spricht Bände.

Was der Prozess aber sicher nicht ist: undemokratisch. Auch wenn die Verhinderer der Windenergie es immer wieder behaupten, wahrer wird es deswegen nicht. Die Schweizerinnen und Schweizer haben der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Sie stehen – das zeigen verschiedene Umfragen – klar hinter dem Ausbau der Windenergie, auch im Thurgau. Das zeigt auch der über-

aus deutliche Volksentscheid vom Mai 2011, wo fünf von sechs Thurgauerinnen und Thurgauern die Förderung der Energieeffizienz und aller erneuerbaren Energien gar in der Kantonsverfassung verankert haben.

Der Grosse Rat hat nach umfangreichen Abklärungen seiner Raumplanungskommission in einem ebenfalls demokratischen Entscheid Windenergiegebiete festgelegt, in welchen Projektanten Windturbinen planen können. In Thundorf tun dies die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ). Wo ist das Problem? Der Strom bleibt im Thurgau, er fliesst in unser Netz. Er stärkt die zuverlässige und klimafreundliche Versorgung unseres Kantons, und die EKT

beteiligt sich an den Anlagen. Nun läuft die Mitwirkung zum Projekt, an der auch die Nachbargemeinden teilhaben können – und dies auch rege tun. Lassen wir diesem Prozess also die nötige Zeit.

Unbestritten ist aber, dass der Kanton Thurgau auch ein Windnutzungsgesetz braucht, das die wesentlichen Fragen, darunter die Entschädigung von Direktbetroffenen, regelt. Ich vertraue auf unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat – und auf den Willen der Thurgauerinnen und Thurgauer, einen weiteren und äusserst wirksamen Schritt zur Versorgung mit einheimischem Strom zu machen.

**Josef Gemperle, Kantonsrat Mitte,
8376 Fischingen**